

## **Abrechnung des Ausführungskredits**

### **Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg Grabenring bis Kantonsgrenze BS**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 21. August 2024



Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Projektierung und Realisierung	5
3. Kreditabrechnung	9
4. Fazit	11
5. Antrag	12

## Beilagen

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

Das Gewerbegebiet Bachgraben erfreut sich seit mehreren Jahren einer grossen Entwicklung. Zahlreiche Firmen haben sich angesiedelt oder sind stark gewachsen.

Mit der Ansiedlung von Arbeitsplätzen hat ebenfalls der Verkehr zugenommen und wird auch künftig weiter zunehmen. Seit dem Jahre 2006 beobachtet der Gemeinderat anhand von regelmässigen Zählungen die Verkehrsentwicklung. Im Jahre 2010 zeigten sich erste Anzeichen von Verkehrsüberlastungen. Um den hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren, wurde in diesem Zeitraum das Angebot des öffentlichen Verkehrs stark ausgebaut.

Der Hegenheimermattweg ist die Hauptverkehrsader des Gewerbegebietes und die einzige Erschliessungsachse des Gewerbegebietes an das übergeordnete Strassennetz. In Anbetracht der dynamischen Entwicklung des Gewerbegebietes ist eine ausreichende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, motorisierten Individualverkehr und Langsamverkehr absolut prioritär und bildet die Voraussetzung für die Ansiedlung von weiteren Arbeitsplätzen.

Im Jahre 2012 liess der Gemeinderat eine umfangreiche Verkehrssimulation durchführen, um die Kapazitäten des Strassennetzes zu bestimmen. Der abschliessende Bericht zeigte deutlich auf, dass das künftige Verkehrsaufkommen nur mit einem Ausbau des Knotens Grabenring/Hegenheimermattweg sowie dem Ausbau der Einmündungen der Hagmattstrasse, Im Brühl, Kreuzstrasse und Lachenstrasse in den Hegenheimermattweg aufgenommen werden kann.

Handlungsbedarf bestand aber auch beim öffentlichen Verkehr (ÖV). Einerseits befanden sich bei den Bushaltestellen die Ein- und Aussteigebereiche auf der Fahrbahn und andererseits existierten keine attraktiven Wartezone für die Fahrgäste.

Des Weiteren war auf dem Hegenheimermattweg auch die Situation für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) unbefriedigend.

Nicht zuletzt war eine umfassende Sanierung auch aufgrund des ungenügenden Strassenzustandes erforderlich.

Aufgrund der regionalen Bedeutung hat im Jahre 2012 der Gemeinderat gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Ausbau des Hegenheimermattwegs als eigenständiges Projekt „Strassenraumgestaltung Bachgraben“ (Massnahme M13) im Agglomerationsprogramm 2. Generation beim Bund eingereicht.

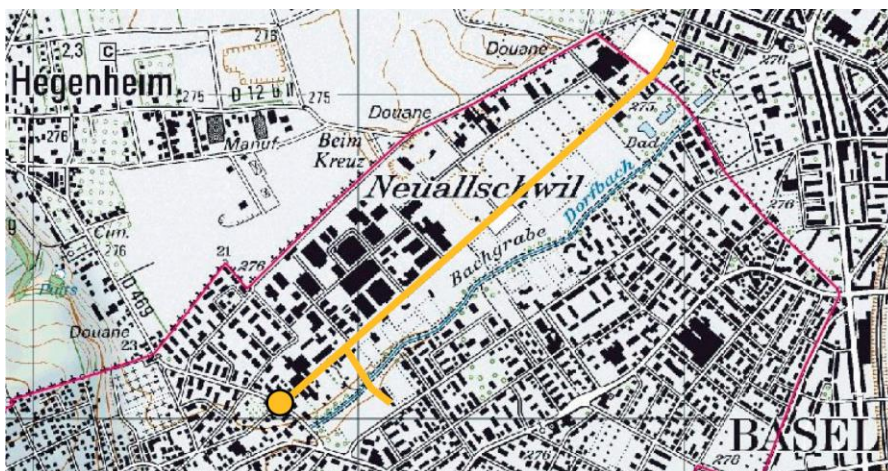


Abb. 1: Projekt M13 Strassenraumgestaltung Bachgraben, Auszug aus Agglomerationsprogramm, 2. Generation

Auf der Grundlage eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts liess der Gemeinderat für die Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattwegs ein Vorprojekt ausarbeiten. Dem Projekt wurden folgende Zielsetzungen zu Grunde gelegt:

- Öffentlicher Verkehr: Erstellung von attraktiven und sicheren Wartezeiten für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs. Anpassung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz.
- Motorisierter Individualverkehr: Ableitung des Verkehrsaufkommens ohne grössere Behinderungen.
- Langsamverkehr: Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende und für Fussgänger.

Für die Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattwegs musste die Strasse in einzelnen Bereichen verbreitert werden, was eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien zur Folge hatte. Anlässlich seiner Sitzung vom 8./9. Dezember 2015 hat der Einwohnerrat die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans linksufriges Bachgrabengebiet und die Mutation des Quartierplanperimeters Lachen „Südost“ einstimmig erlassen (Geschäft No. 4152). Mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 795 vom 31. Mai 2016 wurden der mutierte Bau- und Strassenlinienplan sowie die Mutation des Quartierplanperimeters Lachen „Südost“ rechtskräftig.

Mit Beschluss vom 12. August 2015 (GRB Nr. 362) erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts. Für die Begleitung der Projektierungsarbeiten setzte der Gemeinderat im Sinne einer gemeinderätlichen Kommission ein politisches Begleitgremium ein.

Auf einstimmigen Antrag des politischen Begleitgremiums hin hat der Gemeinderat das Bauprojekt am 3. Mai 2016 (GRB Nr. 213) und das Auflageprojekt am 15. März 2017 (GRB Nr. 125) genehmigt.

Auf der Grundlage des Bauprojekts wurden die Baukosten mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  ermittelt. Gemäss dem Normpositionenkatalog (NPK) ergab sich folgende Kostenaufstellung:

Baukosten (gemäss NPK 112 – 612)	CHF	8'834'000
Honorare	CHF	1'085'000
Nebenkosten	CHF	90'000
Zwischentotal	CHF	10'009'000
Mehrwertsteuer 8 % (auf CHF 1'000 gerundet)	CHF	801'000
Total Bauarbeiten	CHF	10'810'000
Landerwerb	CHF	990'000
<b>Gesamttotal brutto Korrektion und Umgestaltung</b>	<b>CHF</b>	<b>11'800'000</b>

Unter Berücksichtigung der nach damaligen Kostenstand bekannten Rückforderungen und Erträgen ergaben sich folgende Nettokosten (inkl. MWST):

Kosten brutto inkl. Landerwerb	CHF	11'800'000
abzgl. Bundessubventionen aus Agglomerationsprogramm	CHF	-1'900'000
abzgl. Anteil Kanton BL für kantonale Radroute	CHF	-830'000
abzgl. Bundessubventionen aufgrund Lärmsanierung	CHF	0
Zwischentotal	CHF	9'070'000
abzgl. Anwänderbeiträge	CHF	-2'280'000
zzgl. Anwänderbeitrag der Gemeinde Allschwil	CHF	505'000
<b>Kosten netto Korrektion und Umgestaltung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'295'000</b>

Am 23. Mai 2017 genehmigte der Gemeinderat den Bericht an den Einwohnerrat mit Antrag zur Bewilligung eines Ausführungskredits von CHF 11'800'000 inkl. MWST.

Nach der Beratung und einstimmigen Zustimmung durch die Kommission Bau und Umwelt wurde das Geschäft in der Einwohnerratssitzung vom 13. September 2017 behandelt und den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Aufgrund des obligatorischen Referendums musste das Allschwiler Stimmvolk über die Genehmigung des Ausführungskredits von CHF 11'800'000 (inkl. MWST) für die Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattwegs im Abschnitt Grabenring bis Kantonsgrenze Basel-Stadt befinden und hat diesem am 26. November 2017 zugestimmt.

Nach der Verbuchung der letzten Rechnungen per Ende 2023 (Schlussrechnungen Anwachspflege, Ingenieurdienstleistung, etc.) konnte nun die vorliegende Kreditabrechnung erstellt werden.

## 2. Projektierung und Realisierung

---

Nachdem bereits die Flächen für den notwendigen Landerwerb mittels beurkundeten Kaufrechtsverträgen gesichert wurden, konnte nach Vorliegen des Volksentscheids die Projektierung mit den Phasen Ausführungsprojekt, Submission und Realisierung fortgesetzt werden.

### **Agglomerationsprogramm „M13 - Strassenraumgestaltung Bachgraben“**

Die Massnahme „M13 - Strassenraumgestaltung Bachgraben“ beinhaltet neben dem Allschwiler Teil „Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattweg“ auf Seite Basel-Stadt den Teil „Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen“ und vom Kanton Basel-Landschaft die Massnahme „Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg“.

Vorgegeben durch den jeweiligen Projektierungsstand der einzelnen Teilmassnahmen, wurde gemeinsam die Abfolge der Realisierung von Seite Basel-Stadt her beginnend in Richtung Allschwil festgelegt.

### **Vorinvestitionen Tram Bachgraben**

Am 25. September 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Aktualisierung der Tramnetzentwicklung mit dem Zielnetz 2040 zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, für mögliche neue Infrastrukturmassnahmen Machbarkeitsstudien und Zweckmässigkeitsprüfungen durchzuführen, unter anderem auch für das Tram Bachgraben.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion empfahl der Gemeinde Allschwil entsprechende Vorinvestitionen für ein zukünftiges Tram Bachgraben zu erbringen und erklärte sich bereit die Mehrkosten von insgesamt CHF 500'000 zu übernehmen.

Unter Berücksichtigung der positiven Haltung des Politischen Begleitgremium willigte der Gemeinderat am 31. Oktober 2018 (GRB Nr. 355) den Vorinvestitionen für ein Tram Bachgraben ein.

Neben Projektierungsleistungen und erneuten Landerwerbsverhandlungen mit weiteren Vereinbarungen, hatte dieser Entscheid insbesondere im Bauabschnitt 2 die Einrichtung von



kombinierten Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten anstelle herkömmlichen Beleuchtungsmasten, eine tiefere Verlegung der Wasserleitung zur Bewerkstelligung von Querrungen unter einem zukünftigen Tramtrasse und einen zusätzlichen Ersatz der Strassenkoffierung (Foundationsschicht) im Bereich des Tramtrasses zur Folge.

## Werkleitungen

Im Zuge der Strassenerneuerung wurden koordiniert umfangreiche Werkleitungsarbeiten ausgeführt. Durch das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) vorgegeben, wurden die beiden bestehenden alten Guss-Wasserleitungen durch eine neue Duktulgussleitung ersetzt. Ebenso haben die Swisscom und Primeo Netz AG Werkleitungen erneuert. Letztgenannte erstellte auf der gesamten Länge einen grossen Rohrblock. Die IWB nahm diverse Anpassungen an ihren Gasleitungen vor. Neben Vorinstallationen in den Knotenbereichen für eine allfällige spätere Verkehrssteuerung wurde auf dem gesamten Streckenabschnitt die Beleuchtung (LED) inkl. den notwendigen Rohranlagen erneuert.

## Realisierung in drei Bau-Hauptabschnitten von Januar 2019 bis September 2021

Unter Berücksichtigung der übrigen im Raum Allschwil vorgesehenen Bauvorhaben wurden die Bauarbeiten koordiniert. So galt das Augenmerk grundsätzlich der Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs und der Vermeidung von grossen Verkehrsbehinderungen sowie einer zeitlichen Abstimmung zwischen der Korrektion des Hegenheimermattwegs und der Erneuerung der Baslerstrasse (Bauzeit 2018 bis 2020).

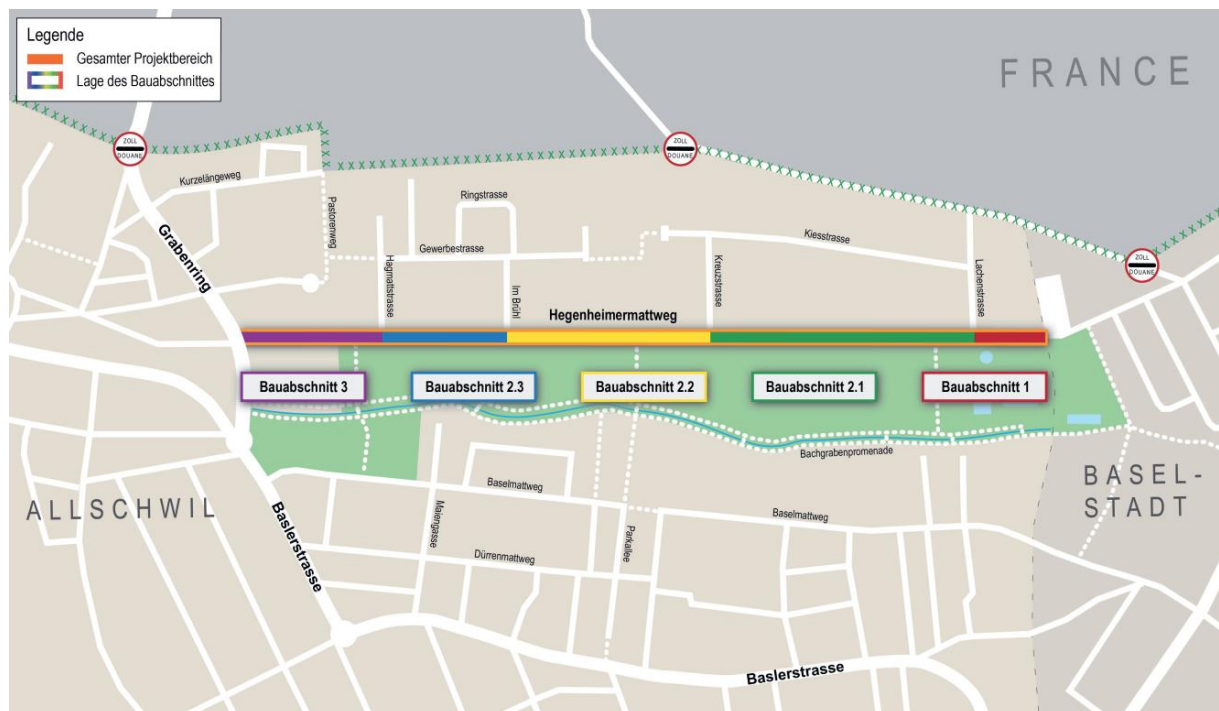


Abbildung 2: Bauabschnitte

Entgegen des Berichts an den Einwohnerrat vom 23. Mai 2017 und als Folge der jeweiligen Projektierungsstände erfolgte die Realisierung der Bauabschnitte in umgekehrter Reihenfolge der Bauabschnitte. Es wurde insbesondere auf den Nutzen von Synergien mit jeweils gemeinsamer Realisierung mit den beiden kantonalen Partnern Wert gelegt.

## **Bauabschnitt 1 - Abschnitt Grenze Basel-Stadt bis Lachenstrasse**

Bauunternehmung: Ziegler AG, Liestal  
Bauzeit: Januar 2019 bis Juli 2019

Besondere Herausforderungen:

- Gemeinsame Submission der Baumeisterarbeiten und gleichzeitige Realisierung mit Basel-Stadt bzw. „ÖV- und Velomassnahmen Bachgraben“.
- Verkehrsregime mit einstreifiger Verkehrsführung in Richtung Basel, in Richtung Allschwil Umleitung via Hegenheimerstrasse, Rue de Bâle (Frankreich), Lachenstrasse (inkl. Buslinie 38).
- Intensive Abklärungen mit den französischen Behörden und der Zollverwaltung betreffend die Genehmigung der Umleitung inkl. öffentlicher Verkehr über die Landesgrenze.
- Aufrechterhaltung der öV-Verkehrsdrehscheibe Bachgraben während der gesamten Bauzeit.

## **Bauabschnitt 2 - Abschnitt Lachenstrasse bis Hagmattstrasse**

Bauunternehmung: Tozzo AG, Bubendorf  
Bauzeit: August 2019 bis September 2020

Besondere Herausforderungen:

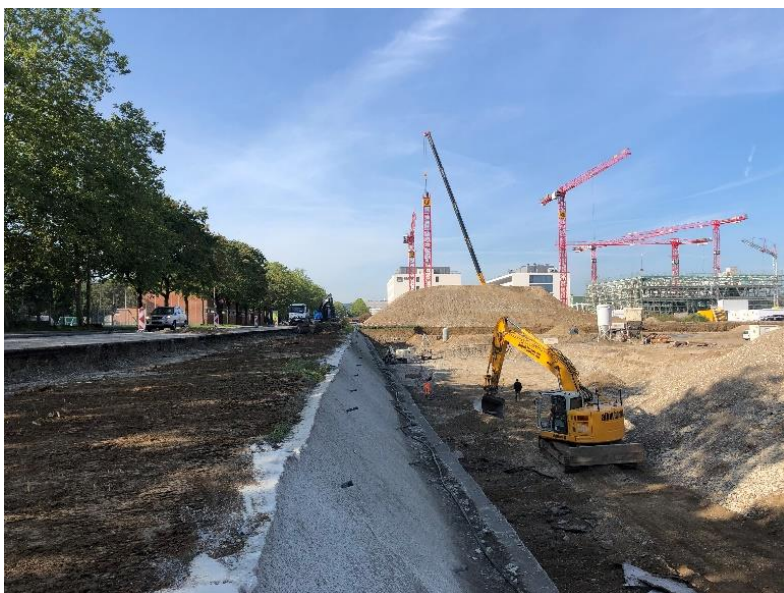
- Umleitungsregime im Einrichtungsbetrieb mittels einer provisorischen Verbindungsstrasse Kiesstrasse – Gewerbestrasse während den Arbeiten in den Bauabschnitten 2.1 und 2.2.
- Vereinbarungen mit Auflagen zum Erstellen und Rückbau der provisorischen Verbindungsstrasse.

### **Abschnitt 2.1 - Lachenstrasse bis Kreuzstrasse**

Bauzeit: August 2019 bis Februar 2020

Besondere Herausforderungen:

- Koordination und Abstimmung mit den gleichzeitigen grossen Aushub- und Bauarbeiten auf dem benachbarten BaseLink-Areal. Insbesondere den Neubauten des Schweizerischen Tropeninstitut (STPH) und GRID (Switzerland Innovation Park Basel Area).



*Abbildung 3:  
Parallel zum Hegenheimermattweg,  
die Baugrube GRID, mit Gunitböschung  
und vertikaler Nagelwand (10.09.2019)*

## **Abschnitt 2.2 - Kreuzstrasse bis Im Brühl**

Bauzeit: Februar 2020 bis Juni 2020

Besondere Herausforderungen:

- Covid-19 Pandemie mit Lockdown (Homeoffice-Pflicht, Verbot der Nutzung von Sportanlagen, etc.)
- Keine grösseren Einschränkungen auf den Baubetrieb, lediglich Schutzmassnahmen.
- Speditive Bauweise durch den Wegfall der „Behinderungen“ zur Aufrechterhaltung und Erreichbarkeit der Sportanlagen Im Brühl, Vitis, etc. und den angrenzenden Büro-, Labor-, Gewerbe-, und Restaurationsbetriebe.

## **Abschnitt 2.2 - Im Brühl bis Hagmattstrasse**

Bauzeit: Juni 2020 bis September 2020

Besondere Herausforderungen:

- Weiterhin Aufrechterhaltung der obligatorischen Massnahmen zum Schutz vor Covid-19.

## **Bauabschnitt 3 - Hagmattstrasse bis Grabenring**

Bauunternehmung: Tozzo AG, Bubendorf

Bauzeit: Januar 2021 bis September 2021

Besondere Herausforderungen:

- Gemeinsame Submission und Realisierung mit Kanton Basel-Landschaft bzw. „Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg“.
- Weitläufiges Umleitungsregime im Einrichtungsbetrieb via Hagmattstrasse, Privatstrasse Viollier, Kurzelängeweg, Grabenring.
- Vereinbarung mit Auflagen zur Nutzung der Privatstrasse Viollier AG
- Flankierende Massnahmen auf dem Kurzelängeweg mit Tempo 30 sowie Grabenring
- Sperrung des motorisierten Grenzübertritts am Grabenring nach Frankreich und Umleitung via Hegenheimermattweg, Lachenstrasse und Rue de Bâle.

## **Kommunikationsmassnahmen**

Alle Projektschritte waren begleitet von ausführlichen Kommunikationsmassnahmen mit Informationsveranstaltungen, Flyern in Deutsch und Englisch, direkten Anschreiben an die angrenzende Anwohnerschaft wie auch Gewerbebetriebe, regelmässige Informationen im Allschwiler Wochenblatt sowie stete Aktualisierungen auf der Homepage der Gemeinde Allschwil.



### 3. Kreditabrechnung

#### Endkredit inkl. Teuerung

Der am 13. September 2017 vom Einwohnerrat bzw. am 26. November 2017 vom Allschwiler Stimmvolk genehmigte Ausführungskredit präsentiert sich unter Berücksichtigung der Teuerung wie folgt:

		Betrag CHF
Objektbezeichnung	<b>Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg</b>	
Verantwortliches Ressort	Mobilität	
Konto-Nummer	6150-5010.24	
Kredit Einwohnerrat		11'800'000.00
Datum Genehmigung ER	13. September 2017	
Datum Genehmigung Stimmvolk	26. November 2017	
Preisbasisdatum / Indexstand	Oktober 2016 / 99.4	
Teuerung	Vorvertrags- und Vertragsteuerung	-62'603.75
<b>Endkredit inkl. Teuerung</b>		<b>11'737'396.25</b>

Die ausgewiesene Teuerung setzt sich aus einer Vorvertragsteuerung der grösseren Auftragserteilungen mit CHF -73'833.00 und einer Vertragsteuerung über CHF 11'229.25 zusammen.



Abbildung 4: Endzustand am 08.08.2024

Die folgende Tabelle stellt die budgetierten Kosten (vgl. Tabelle im Kapitel Ausgangslage) den tatsächlich angefallenen Kosten gegenüber.

Um einen besseren Vergleich zwischen Budget und den effektiven Kosten zu erlangen, wurde in der folgenden Darstellung die Mehrwertsteuer, welche innerhalb der Kreditphase zuerst am 1. Januar 2018 von 8.0 % auf 7.7 % gekürzt und per 1. Januar 2024 auf 8.1 % erhöht wurde, inkludiert:

	Kredit aus Volksabstimmung ( <i>exkl. Teuerung</i> )		Kosten effektiv	
Baukosten (gemäss NPK 112 – 612)	CHF	9'541'000	CHF	7'337'445.20
Honorare	CHF	1'172'000	CHF	758'105.90
Nebenkosten	CHF	97'000	CHF	159'897.65
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>10'810'000</b>	<b>CHF</b>	<b>8'255'488.75</b>
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	inkludiert	CHF	inkludiert
<b>Total Bauarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>10'810'000</b>	<b>CHF</b>	<b>8'255'488.75</b>
Landerwerb	CHF	990'000	CHF	1'154'824.65
<b>Gesamttotal Korrektion und Umgestaltung</b>	<b>CHF</b>	<b>11'800'000</b>	<b>CHF</b>	<b>9'410'273.40</b>
<u>Abzüglich:</u>				
./. Bundessubvention aus Agglo-Programm	CHF	-1'900'000	CHF	-2'119'439.00
./. Anteil Kt. BL für kantonale Radroute	CHF	-830'000	CHF	-830'000.00
./. Bundessubvention Lärmsanierung	CHF	---	CHF	-65'066.30
./. Anteil Kt. BL an Vorinvestition Tram Bachgraben	CHF	---	CHF	-350'000.00
./. Anwänderbeiträge	CHF	-2'280'000	CHF	-1'609'831.00
+ Anwänderbeitrag der Gemeinde Allschwil	CHF	505'000	CHF	351'163.50
<b>Zwischentotal Abzüge / Erträge</b>	<b>CHF</b>	<b>4'505'000</b>	<b>CHF</b>	<b>4'623'172.80</b>
<b>Kosten netto Korrektion und Umgestaltung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'295'000</b>	<b>CHF</b>	<b>4'787'100.60</b>

Die Bauabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Es resultiert eine deutliche Unterschreitung in der Höhe von CHF 2'327'122.85 resp. 19.8% gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit von CHF 11'737'396.25.

Die Abweichung zwischen Budget und effektiven Kosten lassen sich wie folgt begründen:

### Baukosten

Durch die erzielten Vergabeerfolge insbesondere bei den Baumeisterarbeiten der jeweiligen drei Bauetappen, wie auch bei den weiteren Submissionen, wurde positiv zum Budget abgewichen.

### Honorare

Bei der Berechnung des Gesamtkredits wurde das Bauprojekt prozentual miteinberechnet. Dieses wurde jedoch über den Investitionskredit „6150-5010.08 – Bauprojekt Hegenheimermattweg“ mit CHF 350'200.70 per 15. August 2018 (GRB Nr. 243) separat abgerechnet.

## **Nebenkosten**

Diese Position beinhaltet insbesondere die Kommunikationsmassnahmen, die diversen Beprobungen und Materialprüfungen sowie die Massnahmen zur Beweissicherungen wie Rissprotokolle und Erschütterungsmessungen. Diese sind höher als angenommen ausgefallen, was den hohen Qualitätsstandards der ansässigen Firmen, unter anderem auch wegen deren Labor-Apparaturen, geschuldet sind.

## **Landerwerb**

Neben den eigentlichen Landerwerbskosten sind in dieser Position die diversen Inkonzernschädigungen wie auch die Kosten des Grundbuchgeometers und Notars enthalten.

## **Bundessubvention aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation**

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Teuerung fiel der zur Finanzierungsvereinbarung prognostizierte und ausbezahlte Betrag um CHF 219'439.00 höher aus.

## **Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft am kombinierten Fuss-/Radweg**

Der mittels einer Vereinbarung zwischen Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft und Gemeinderat errechnete Pauschalbetrag war vertraglich keiner Teuerung unterworfen und wurde dementsprechend in dieser Höhe eingefordert.

## **Bundessubvention Lärmsanierung**

Da das Bundesparlament die Frist für Beiträge an Lärmsanierungsprojekte verlängert hat, konnte hier, entgegen den Erwartungen zum Zeitpunkt der Volksabstimmung, eine Subvention eingefordert werden.

## **Anteil Kanton Basel-Landschaft an Vorinvestition für das Tram Bachgraben**

Von der erhaltenen Kostenbeteiligung an den Vorinvestitionen für das Tram Bachgraben in der Höhe von CHF 500'000 wurden CHF 150'000 zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasser, betreffend der Tieferlegung der Wasserleitung, verbucht (GRB Nr. 186).

## **Anwänderbeiträge**

Die Anwänderbeiträge generieren sich aus 30% der Gesamtkosten gemäss § 28 Strassenreglement. Da die anrechenbaren Kosten geringer als budgetiert ausgefallen sind, widerspiegelt sich die Summe in den in Rechnung gestellten Forderungen.

## **4. Fazit**

---

Die Projektziele mit einem attraktiven Strassenraum, der Erstellung von sicheren Wartezonen für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs, Anpassungen der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz, die Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende und für Zufussgehende auf dem kombinierten Fuss- und Radweg sowie die Ableitung des Verkehrsaufkommens ohne grössere Behinderungen, konnten erreicht werden.

Das grösste gemeindeeigene Strassenbauprojekt der letzten Jahre schliesst nach annähernd 15 Jahren Planungs- und Realisierungszeit mit CHF -2'327'122.85 deutlich unter Budget ab.

## 5. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Die Abrechnung des Ausführungskredits für die Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg in der Höhe von CHF 9'410'273.40 (inkl. MWST) wird genehmigt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill